

## Wie wird die Ombudsperson gewählt und wem ist sie unterstellt?

### Wer wählt die Ombudsperson?

Die Ombudsperson wird vom Senat als oberstes Organ der Universität mit Vertretung des Mittelbaus und der Studierenden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

### Wer stellt die Ombudsperson an?

Angestellt ist sie von der Universität.

### Wem ist die Ombudsperson unterstellt?

Die Ombudsperson ist nicht weisungsgebunden und arbeitet inhaltlich ohne einem Organ der Universität unterstellt zu sein. Rein administrativ ist sie der Universitätsleitung zugeordnet.

### Muss die Ombudsperson jemandem Rechenschaft ablegen?

Die Ombudsperson verfasst jährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden des Senats. Darin werden keine Angaben gemacht, die Rückschlüsse auf die Identität der Beteiligten zulassen.